



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0048/2020

Vorlage: <b>AW/0059/2020</b>		Datum: 28.05.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt</b>			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

**Anfrage:**

Am 21.11.2019 wurde dem Stadtrat ein Zwischenbericht „Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt“ zugeleitet. In dieser Bedarfsaufnahme wurden der mögliche Bedarf und die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für Vereine in den einzelnen Stadtteilen dokumentiert.

Anfang Mai 2020 wurde den Vereinen wieder ein Fragebogen zugeleitet mit der Bitte um Beantwortung. Einige Vereine können die wiederholte Befragung nicht nachvollziehen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Aus welchem Grund wird eine erneute Befragung durchgeführt?

Da der Abschlussbericht "Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt" im Herbst mit möglichst aktuellen Daten fertiggestellt werden soll, wurde den Vereinen aktuell nochmal die Gelegenheit gegeben, ihren Bedarf zu melden. Dabei wurde auch explizit nach freien Raumkapazitäten gefragt, um auf neue, durch die Corona-Situation entstandene Herausforderungen reagieren zu können.

Zu Beginn der Bestandsaufnahme hatte die Stadt zunächst mit Ortsvorstehern, Ratsmitgliedern und Vereinen gesprochen. Um den Vereinen und dem Ehrenamt die Möglichkeit zu bieten, ihren Bedarf schnell, einfach und rund um die Uhr bei der Stadt Koblenz zu melden, wurde daraufhin ein Onlinefragebogen entwickelt, der auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Rathaus/ Verwaltung/ Stadtverwaltung hinterlegt ist.

Um die Bedarfe noch präziser zu ermitteln und allen Vereinen die Möglichkeit zu geben, Bedarfe anzumelden, wurden zudem über 600 Vereine angeschrieben. Viele Vereine wurden neu recherchiert und die vorhandenen Vereinslisten überarbeitet und aktualisiert. Aus den über 600 Briefen an die Vereine haben sich über 60 Vereine nach Erhalt des Schreibens an die Stadt gewandt und einen Bedarf angemeldet. Mit allen Vereinen, die einen Bedarf angemeldet haben, wurden persönliche Gespräche geführt.

Über einen E-Mail-Verteiler ist die Stadt heute mit den Vereinen vernetzt. Die Vereine werden über Neuigkeiten informiert, sind in Prozesse eingebunden und besitzen die Möglichkeit, kurzfristige Fragen oder Bedarfe zu klären.

2. Gibt es aus den Prüfungen der Stadt in den einzelnen Stadtteilen ein Ergebnis?

Das Ergebnis der Prüfung in den einzelnen Stadtteilen wird im Abschlussbericht dargelegt.

3. Wann ist mit einem Gesamtkonzept für Versammlungsstätten zu rechnen?

Da sich die Verwaltung in den letzten drei Monaten auf die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus konzentrieren musste und zudem Ortstermine mit mehreren Teilnehmern kaum möglich waren, wird aktuell damit gerechnet, dass im Herbst 2020 das Gesamtkonzept für Versammlungsstätten den Gremien vorgestellt werden kann.

4. Welche Vereine könnten in den Genuss einer Soforthilfe in Form eines Zuschusses bis zu 12.000 € kommen (Schutzschild des Landes in Höhe von 10 Mio.)?

Das Förderprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ ist ein Hilfsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie. Ziel des Programms ist es, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen (nachstehend "Vereine" benannt), die infolge der Corona-Pandemie in Existenznot geraten, auf Antrag hin wirksam zu unterstützen, damit sie ihre ideellen, gemeinnützigen Zwecke weiterhin verfolgen und umsetzen können. Antragsteller müssen gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannt sein und dürfen erst nach dem 11. März 2020 durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlage gekommen sein. Die gewährten Soforthilfen dienen ausschließlich und unmittelbar dazu, die steuerbegünstigten Zwecke der Vereine zu erreichen. Das Programm ist subsidiär angelegt. Das bedeutet, dass Antragsteller zunächst alle eigenen Möglichkeiten wie etwa der vollständige Verbrauch von Ansparungen oder Rücklagen zur Bewältigung der Krise ausschöpfen müssen. Ausgenommen hiervon sind Rücklagen, die in Kürze für dringende und unabwendbare Maßnahmen benötigt werden. Nähere und weitere Informationen sind unter folgenden Links abrufbar:

<https://wir-tun>

[Was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/Service/corona/Richtlinie\\_Soforthilfe\\_fu\\_r\\_Vereine\\_Schutzschild\\_fu\\_r\\_Vereine\\_in\\_Not\\_Stand\\_15.05.2020.pdf](https://www.was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/Service/corona/Richtlinie_Soforthilfe_fu_r_Vereine_Schutzschild_fu_r_Vereine_in_Not_Stand_15.05.2020.pdf)

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/corona-pandemie/#c115609>

Die Stadt hat die Vereine am 27. April 2020 auf diese Soforthilfe hingewiesen. Einige Vereine haben daraufhin im OB-Büro bezüglich der Soforthilfe informiert. Aufgrund von vorhandenen Eigenmitteln (Ansparungen und Rücklagen) blieb eine Antragsstellung aber oft erfolglos.